

Scheffler, Erna, geb. Friedenthal, gesch. Haslacher



geb. 21. September 1893 in Breslau, gest. 22. Mai 1983 in London,
erste Bundesverfassungsrichterin, Dr. iur.

Erna Scheffler wurde am 21. September 1893 in Breslau als Tochter von Margarete Friedenthal, geb. Kupfermann, und Paul Friedenthal geboren. Ihr Vater war Besitzer einer Ölmühle, er war jüdischen Glaubens und starb, als sie elf Jahre alt war. Die Mutter erzog sie evangelisch. Scheffler besuchte eine höhere Mädchenschule. Auf das Abitur bereitete sich die Schülerin privat vor, Gymnasien für Mädchen gab es um 1910 noch nicht allzu viele. Mit gerade einmal 17 Jahren bestand Scheffler ihre Abiturprüfung als Externe am Knabengymnasium in Ratibor im Jahr 1911. Nach dem Tod des Vaters erlebte sie, wie ihre in geschäftlichen Dingen völlig unerfahrene junge Mutter dem Testamentsvollstrecker völlig ausgeliefert war. Scheffler beschloss, niemals in eine solche Situation zu kommen. Nach dem Abitur wäre sie gern Sängerin geworden, doch um die Recht- und Hilflosigkeit zu vermeiden, die ihrer Mutter widerfahren war, entschied sie sich, einen „ordentlichen“ Beruf zu erlernen.

So absolvierte sie 1911 nach einem Semester Medizin in Heidelberg ein Studium der Rechte in München, Berlin und Breslau. In Breslau war sie die einzige Studentin und wurde von den Professoren vollkommen ignoriert. Sie sprachen nur die Studenten mit „meine Herren“ an und übersahen sie bewusst. Ihr Leben lang berichtete sie, dass während ihres gesamten Studiums kein einziger Kommilitone je ein Wort mit ihr gewechselt habe. Frauen durften – außer in Bayern – das Staatsexamen noch nicht ablegen. Scheffler schloss 1914 ihr Studium an der Juristischen Fakultät in Breslau magna cum laude mit einer Promotion zum Thema „Straftilgende Maßnahmen“ ab.

Nach dem Studium war die Doktorin in einer Anwaltskanzlei und in einer Rechtsberatungsstelle beschäftigt. Früh wurde sie auch schon Mitglied des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). 1916 heiratete sie den Juristen und späteren Geschäftsträger der schlesischen Handelskammer in Berlin, Fritz Haslacher. Die Tatsache, dass die Bank sich nun nicht mehr mit ihrer eigenen Unterschrift begnügte, sondern die Zustimmung ihres Mannes verlangte, wenn sie über ihr eigenes Konto verfügen wollte, versetzte Scheffler in helle Empörung. Noch im gleichen Jahr kam die Tochter Lore zur Welt.

Ebenfalls 1916 wurde die junge Mutter als Hilfsreferentin in der Zivilverwaltung Belgiens eingesetzt, das von den Deutschen besetzt war. Zurückgekehrt, machte sie sich daran, die juristischen Staatsprüfungen nachzuholen. Seit 1919 war Frauen die Ablegung des Ersten Staatsexamens in den meisten deutschen Ländern, seit 1922

auch des Zweiten Examens reichsweit offiziell möglich. Scheffler bestand 1921 die Erste und 1925 die Zweite Staatsprüfung. In Berlin wurde sie 1925 zur Anwaltschaft zugelassen und beschäftigte sich überwiegend mit Kriegsschadenssachen. Drei Jahre später wurde sie als Zivilrichterin hilfsweise in den preußischen Justizdienst übernommen, zum 1. Februar 1930 wurde sie unwiderruflich zur ständigen Hilfsrichterin bestellt und 1932 schließlich zur Amtsgerichtsrätin in Berlin-Mitte ernannt. 1933 wurde Scheffler aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums als – nach nationalsozialistischer Kategorie – „Halbjüdin“ aus dem Justizdienst entlassen.

Scheffler konnte als „Halbjüdin“ während der NS-Zeit unauffällig in Berlin leben. Sie erledigte für eine Freundin, die ein Kunstgewerbegeschäft betrieb, die Buchhaltung und übernahm die Verteilung von Lebensmittelkarten in ihrem Wohnbezirk.

Nach Kriegsende 1945 gab es keine rechtlichen Beschränkungen mehr für weibliche Juristinnen. Zudem war Scheffler politisch unbelastet und konnte sofort beim Wiederaufbau der Justiz mitwirken. Der Aufbau des Landgerichts Berlin war ihre erste große Aufgabe. Zunächst als Landgerichtsrätin, anschließend als Landgerichtsdirektorin in der Ziviljustiz wurde sie häufig als „der einzige Mann im Senat“ bezeichnet. Nach der Währungsreform folgte sie ihrem zweiten Ehemann, Georg Scheffler, der an das dortige Oberlandesgericht berufen wurde, nach Düsseldorf. Bei der neu installierten Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde sie in kurzer Folge Verwaltungsgerichtsrätin, dann -direktorin. Beim Deutschen Juristentag, dem sie später als Mitglied der Ständigen Deputation angehörte, hielt Scheffler 1950 das Hauptreferat zum Thema „Die Gleichberechtigung der Frau: In welcher Weise empfiehlt es sich, gem. Art. 117 des Grundgesetzes das geltende Recht an Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes anzupassen?“. Dieses Referat ebnete ihr den Weg ins Verfassungsgericht.

Kurz nach dem Deutschen Juristentag wurde Scheffler in die Hauptdeputation des Deutschen Juristentags gewählt und 1951 zur Bundesverfassungsrichterin berufen. Alternativ hatte → Elisabeth Selbert zur Diskussion gestanden, war jedoch von ihrer Partei, der SPD, im entscheidenden Moment im Stich gelassen worden.

Statt Selbert wirkte nun Scheffler an der rechtlichen Umsetzung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – maßgeblich mit. Die Familienarbeit der Frau wurde gegenüber der Erwerbstätigkeit des Mannes als gleichwertig anerkannt und der gesetzliche Güterstand wurde gerechter geregelt. Allein die Vertretungsmacht und Entscheidungsgewalt des Mannes als Vater blieb weiterhin bestehen. Auch hier war es Scheffler, die im Juli 1959 in Vertretung des erkrankten Verfassungsgerichtspräsidenten ein für die Gleichberechtigung der Frau entscheidendes Urteil verkündete. Der Stichentscheid des Ehemannes – im Streitfall unter den Eltern hatte allein der Mann die Entscheidungsgewalt – wurde für ungesetzlich erklärt (BVerfGE 10, 59). In Schefflers Zeit als Richterin fiel auch die Reform des Staatsangehörigkeits- und des Steuerrechts zugunsten der zuvor diskriminierten Frauen, ihre Urteile als Berichterstatterin zum Ehegattensplitting (BVerfGE 6, 55) und zur Entscheidung zur familienrechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau (BVerfGE 3, 225) wurden ebenso bekannt wie das Urteil zum

väterlichen Stichtscheid. Es folgten für Frauen andere entscheidende Urteile wie im landwirtschaftlichen Höferecht (BVerfGE 15, 337) und zur Gleichberechtigung im Sozialversicherungsrecht (BVerfGE 17, 1, 38, 62).

Obwohl man Scheffler als Bundesverfassungsrichterin favorisiert hatte, weil sie keine direkte politische Vergangenheit hatte, vermochte sie es, politisch zu wirken. Im Justiz- und Innenressort fand sie immer offene Ohren für ihre Vorschläge und auch im Innenausschuss des Deutschen Bundestags oder bei tarifrechtlichen Auseinandersetzungen wurde sie gehört. Als die Teilzeitregelungen für Beamtinnen in den einschlägigen Ausschüssen behandelt wurden, wurde sie als Gutachterin geladen. Von ihren Richterkollegen wurde Scheffler als eine Frau mit praktischem Sinn, gepaart mit Ausstrahlung, Charme und großer Überzeugungskraft erlebt.

In Fragen der Gleichberechtigung fand sie immer eine starke Stütze in den Frauenorganisationen, später zusammengeschlossen im Deutschen Frauenrat. Sie war Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djB), als zweite Vorsitzende des djB auch Vertreterin des Verbandes in der International Federation of Women Lawyers. Eng arbeitete sie aber insbesondere mit dem Deutschen Akademikerinnenbund (DAB) zusammen. 1949 war sie Gründungsmitglied der Karlsruher Gruppe des DAB. Bei der Nürnberger DAB-Tagung im Juli 1951 hielt sie den Eröffnungsvortrag „Die Gleichberechtigung der Frau im neuen Recht“. Im November des gleichen Jahres hielt Scheffler das Hauptreferat bei einem vom Karlsruher DAB veranstalteten süddeutschen Akademikerinnentreffen. Nachdem Scheffler 1963 mit über 70 Jahren in Pension gegangen war, wurde sie ein Jahr später zur Bundespräsidentin des DAB gewählt. In die Zeit ihrer Präsidentschaft fiel ein Kongress von internationaler Bedeutung. Vom 8. bis zum 15. August 1968 tagte in Karlsruhe die International Federation of University Women (IFUW), die hier ihr 80-jähriges Bestehen feierte. Darüber hinaus gehörte Scheffler dem 1950 gegründeten Verband berufstätiger Frauen in Karlsruhe und dem Club Soroptimist International an.

Erna Scheffler starb am 22. Mai 1983, wenige Monate vor ihrem 90. Geburtstag, bei ihrer Tochter in London. Sie erhielt das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband, verschiedene Gemeinden haben Straßen nach ihr benannt.

Werke (Auswahl): Straftilgende Maßnahmen, Diss. Breslau 1915; Krüger, Hildegard und Scheffler, Erna: Die beamtenrechtliche Stellung der Frau, Frankfurt am Main 1950; Scheffler, Erna und Ulmer, Eugen: Die Gleichberechtigung der Frau: In welcher Weise empfiehlt es sich, gem. Art. 117 des Grundgesetzes das geltende Recht an Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes anzupassen? Referate von Scheffler und Ulmer sowie Diskussionsbeiträge und Beschlüsse, Tübingen 1951; Ehe und Familie, in: Nipperdey, Hans-Carl et al. (Hg.): Die Grundrechte. Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte, Bd. IV, Halbbd. 1, Berlin 1960, S. 245–323; Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft im Wandel der Rechtsordnung seit 1918, Frankfurt am Main und Berlin 1970.

Literatur (Auswahl): Dertinger, Antje: Frauen der ersten Stunde. Aus den Gründungsjahren der Bundesrepublik, Bonn 1989, S. 155–166; Hansen, Marike: Erna Scheffler (1893–1983). Erste Richterin am Bundesverfassungsgericht und Wegbereiterin einer geschlechtergerechten Gesellschaft, Tübingen 2019; Huffmann, Ursula, Frandsen, Dorothea und Kuhn, Annette (Hg.): Frauen in Wissenschaft und Politik, Düsseldorf 1987; Jäger, Renate: Erna Scheffler, in: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003,

S. 197–202; Lange, Erhard: Dr. Erna Scheffler, geb. Friedenthal (1893–1983). Eine Breslauerin – erste Richterin am Bundesverfassungsgericht, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 42–44/2001–2003, S. 521–576; Rahden, Till von: Demokratie und väterliche Autorität. Das Karlsruher Stichtscheid-Urteil in der politischen Kultur der frühen Bundesrepublik, in: *Zeithistorische Forschungen* 2/2005, S. 160–179; Waldhoff, Christian: Erna Scheffler, die erste Juristin am Bundesverfassungsgericht, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart* 56/2008, S. 261–268. Radio: Arp, Anja: Erna Scheffler – die erste Richterin am Bundesverfassungsgericht, WDR5, *ZeitZeichen*, 21.09.2023; Deppe, Gigi und König, Doris: Mehr Rechte für die Frauen – ohne Erna Scheffler wäre das nicht gelungen. Radioreport Recht. SWR-Studio Karlsruhe, ARD-Rechtsredaktion Hörfunk, Karlsruhe 23.04.2019.

Quellen: Ernst-Hamburger-Collection, Leo Baeck Institute, New York; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf NW 238-239; Geheimes Preußisches Staatsarchiv, Rep. 84a 20177; LA Baden-Württemberg, Sigmaringen, Wü 13 T 2 Nr. 1033/064 (Entnazifizierungsakte); BArch N 1177 Schwarzhaupt, Elisabeth; AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, Selbert, Elisabeth NL-P-II; Deutscher Frauenrat NL-K-28.